

Abmeldung beim Verein

Möglichkeiten zur Abmeldung beim alten Verein:

Per **Einschreiben**, dazu ist der Einschreibebeleg im Original mit Kopie der Abmeldung notwendig. Der Einschreibebeleg muss den Adressaten, das heißt, die offizielle Vereinsanschrift enthalten. Die Abmeldung muss eigenhändig unterschrieben sein, bei Junioren zusätzlich die Eltern bzw. der gesetzliche Vertreter.

Eine **persönliche Abmeldung** vom alten Verein kann nur anerkannt werden, wenn die Abmeldung mit Datum, Unterschrift und Vereinsstempel vom alten Verein bestätigt wurde.

Onlineabmeldung (stellvertretende Abmeldung) der Spieler bzw. die Eltern/ Erziehungsberechtigten können den neuen Verein beauftragen, eine Abmeldung beim alten Verein elektronisch vorzunehmen. Für die stellvertretende Abmeldung muss schriftliche eine Vollmacht erteilt worden sein.

Bitte beachten, dass Abmeldungen per Mail oder Fax sowie mündliche Zusagen (auch mit Zeugen) nicht anerkannt werden können!

Eine Abmeldung zu einem Datum in der Zukunft ist nicht möglich!

Zur **Fristwahrung** ist der Spielerpass innerhalb von 14 Tagen (Tag des Einschreibens, Bestätigung vom Verein oder Online Eingabe im System) mit dem Vermerk über die Zustimmung oder Nichtzustimmung auszuhändigen, oder Online abzumelden.

Die Spielberechtigung eines Amateurs für seinen alten Verein erlischt mit dem Datum der Abmeldung.

Rückkehrer

Entschließt sich ein Spieler nach erfolgter Abmeldung zu seinem alten Verein zurückzukehren, muss die Spielberechtigung neu beantragt werden

Wir unterscheiden zwei Arten von Rückkehrern: Dem Rückkehrer, der sich nach Abmeldung bei keinem anderen Verein angemeldet hat und dem Rückkehrer, der sich in der Zwischenzeit bei einem anderen Verein angemeldet hat und im Laufe seiner Wartefrist zum alten Verein zurückkehrt.

Wichtig: Offene Mitgliedsbeiträge können im Einklang mit der DFB-Spielordnung nicht berücksichtigt werden und sind kein Grund, den Pass zurückzuhalten.